

Regelungen bezüglich Covid-19 nach dem aktuellen 16. Hygieneplan für Schulen in RLP Stand 14.03.2022

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt im Gebäude und auch im Klassenzimmer am Platz.

Selbsttests

Die Selbsttests in der Schule werden zweimal pro Woche montags und mittwochs in der ersten Schulstunde durchgeführt.

Schüler*innen, die montags und mittwochs nicht an der Testung teilnehmen können, melden sich bitte selbständig im Sekretariat oder der Bibliothek zur Nachtestung.

Diese Testpflicht ist grundsätzlich als Selbsttestung in der Schule zu erfüllen. Der Nachweis am Testtag kann auch erbracht werden durch

- Vorlage einer Bescheinigung über ein negatives Testergebnis einer vom Land beauftragten Teststelle oder
- Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer ärztlichen Bescheinigung über ein negatives Testergebnis oder
- eine qualifizierte Selbstauskunft der Eltern, Erziehungs- oder Sorgeberechtigten über das negative Ergebnis eines unter ihrer Aufsicht zuhause durchgeführten Tests ([Vordruck](#)).

Freiwillige Tests auch für Geimpfte und Genesene

Nicht testen lassen müssen sich Personen, die

- geboostert sind (Auffrischungsimpfung nach vollständiger Grundimmunisierung),
- frisch geimpft oder frisch genesen sind (Impfung/Erkrankung liegt weniger als drei Monate zurück) oder
- geimpfte Genesene sind.

Falls Schüler*innen nicht an den Testungen teilnehmen, weisen sie zu Beginn der jeweiligen Testung der aufsichtsführenden Lehrkraft unaufgefordert nach, dass sie genesen, geboostert oder geimpft sind.

Auf freiwilliger Basis können aber auch die genannten Personen an den Testungen teilnehmen. Hierzu benötigen wir bei minderjährigen Schüler*innen das schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten. Dieses finden Sie unter <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule/dokumente-schule/> und auf unserer Homepage.

Anlassbezogene Testung

Ist in einer Klasse ein Schnelltest positiv und wird dieses Ergebnis durch einen zertifizierten PoC- oder PCR-Test bestätigt, muss die Klasse sich fünf Tage am Stück mittels Selbsttest testen. Die Teilnahme an der anlassbezogenen Testung ist für geimpften und genesene Personen ebenso freiwillig. Die Erfüllung der Testpflicht (5-Tages-Testung) durch Nachweis eines negativen Testergebnisses ist ausschließlich auf der Basis **einer tagesaktuellen Testung (Testung in der Schule oder zertifizierter PoC-Test) möglich**; ein Nachweis mittels Vorlage einer qualifizierten Selbstauskunft ist für die 5-Tages-Testung nach dem derzeit geltenden Testkonzept des Landes RLP nicht mehr erlaubt.

Umgang mit Verdachtsfällen – Meldungen in der Schule

Sollte bei Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein *Verdachts- oder Infektionsfall* Covid-19 auftreten, informieren Sie bitte umgehend

- die jeweilige Klassen- bzw. Stammkursleitung – per Mail oder per schul.cloud und
- die Schulleitung - über das Sekretariat – telefonisch oder per Mail.

Positives Testergebnis und Absonderung

Absondern müssen sich

- positiv getestete Personen,
- Covid-19-Krankheitsverdächtige,
- Hausstandsangehörige einer positiv getesteten Person und
- enge Kontaktpersonen einer positiv getesteten Person.

Minderjährige Personen (unter 18 Jahre) müssen sich, sollten sie Hausstandsangehörige einer positiv getesteten Person oder enge Kontaktperson einer positiv getesteten Person sein, **nicht absondern**. Für Minderjährige besteht eine Absonderungspflicht nur, sollten sie selbst positiv getestet oder Covid-19-krankheitsverdächtig sein.

Für **volljährige Personen**, die entweder Hausstandsangehörige oder enge Kontaktpersonen sind und keine typischen Symptome aufweisen, bestehen Ausnahmen von der Absonderungspflicht, wenn sie

- bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben (insgesamt drei Impfungen erforderlich (auch bei jeglicher Kombination mit COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)),
- frisch geimpft sind (ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung); auch bei COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson) sind zwei Impfungen erforderlich,
- genesen sind (ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests) oder
- geimpfte Genesene (= entweder Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion ab dem 29. Tag nach der Abnahme des positiven Tests oder Genesene, die nach ihrer Erkrankung eine Impfung erhalten haben sofort mit dieser Impfung) sind.

Die Absonderung endet für die positiv getestete Person nach Ablauf von zehn Tagen nach der Vornahme des PCR-Tests oder des durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests, ohne dass eine weitere Testung erforderlich ist.

Abweichend davon kann die Absonderung vorzeitig durch Vorlage eines PCR-Tests oder eines durch geschultes Personal bei einer Testeinrichtung vorgenommenen PoC-Antigentests mit negativem Ergebnis beendet werden. Die jeweilige Testung darf nach dem siebten Tag, also frühestens am achten Tag, der Absonderung vorgenommen worden sein.

Die Bescheinigung über das negative Testergebnis muss der Schule im Sekretariat bei vorzeitiger Rückkehr aus der Absonderung vorgelegt werden.

Simone Löcherbach
Schulleiterin